



**36. Änderung des
Flächennutzungsplanes
und
6. Änderung und
Erweiterung des
Bebauungsplan Nr. 21
der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

**- Teilbereich
Sportboothafen Schausende -**

-AUSZUG-

Begründung zum Vorentwurf -

22.01.2021

Erfordernis und Ziel der Planung

In den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung soll dem Tourismus und der Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden. Maßnahmen zur Struktur- und Qualitätsverbesserung sowie zur Saisonverlängerung sollen hier Vorrang haben. Zusätzliche Kapazitäten sind möglich, wenn sie eine Struktur- und/oder Qualitätsverbesserung des Angebots bewirken. In den Räumen, die auch Teile des Küstenmeeres einschließen, sollen die Attraktivität und die Erlebbarkeit dieser Räume für Wassersportler und andere Nutzerinnen- und Nutzergruppen unter Beachtung der jeweiligen Ziele und Grundsätze des Gewässer- und Naturschutzes erhalten und verbessert werden (*Quelle: 2. Entwurf LEP unter Punkt 4.7.1, Grundsätze*).

Folgerichtig sieht die Stadt Glücksburg (Ostsee) das Erfordernis ihre Tourismusfunktion durch die Erweiterung und Umstrukturierung des bestehenden Sportboothafens im Ortsteil Schausende als ein an der Küste gelegenes touristisches Ausflugsziel mit angebots- und qualitätsverbessernden Maßnahmen zu stärken.

Der Sportboothafen in Glücksburg/Schausende wird durch den gemeinnützigen Verein Club Nautic e.V. betrieben. Seit seiner Fertigstellung im Jahre 1976 wurde das Angebot des Sportboothafens durch beispielsweise die Errichtung eines neuen Clubhauses, den Bau einer Bootshalle sowie die Einrichtung von Stell- und Lagerflächen schrittweise erweitert.

Aufgrund der stetig gewachsenen Auslastung des Hafengeländes, welche vor allem durch die mittlerweile größeren Boote der Mitglieder, die höhere Zahl an Jollen und kleinen trailerbaren Booten begründet ist, durch das Wachsen der Jugendabteilung und der zunehmenden öffentlichen Nutzung des Geländes sowie des clubeigenen Parkstreifens an der Straße „Am Leuchtturm“ werden weitere Lagerflächen für Trailer, Jollen und Lagerböcke sowie ein zusätzliches Gebäude für Schulungs- und Freizeitzwecke benötigt.

Die zunehmende Beliebtheit des Wassersports, die unmittelbare Nähe zu Dänemark, die attraktive Lage innerhalb eines der schönsten Sportbootreviere Norddeutschlands und inmitten des Naturparks Holnis machen diesen Sportboothafen zu einem Ausflugsziel mit stetig steigender Beliebtheit.

Aus den genannten Gründen ist es erforderlich, einen Teil des Hafenvorfeldes für die Einrichtung weiterer Liegeplätze im Hafemündungsbereich und für einen Schwimmsteg zum Anlegen von Wasserwanderern und Stand Up-Paddlern zu nutzen. Darüber hinaus wird das Planungsziel verfolgt, den Sportboothafen an die zukünftige Notwendigkeit eines ganzjährig modernen Hafenbetriebes sowie an die ansteigenden Bedürfnisse der Wassersportler, der Touristen, Ausflügler und Clubmitglieder anzupassen. Hierzu sind die Erweiterung der Bootshalle, die Errichtung einer ganzjährig bewohnbaren Hafenmeisterwohnung, die Vergrößerung des Clubhauses einschließlich des Gastronomiebereiches und Übernachtungsmöglichkeiten für Wassersportler erforderlich.

Mit der der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der parallelen Aufstellung der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 21 - Teilbereich Sportboothafen Schausende - verfolgt die Stadt Glücksburg (Ostsee) das Ziel, den Bestand und die zukünftige Entwicklung bauleitplanerisch abzusichern.